

AKTUELLE DEKLARATION

Forderungen der Veranstaltungswirtschaft zur Rettung vor den Pandemiefolgen

Be a voice.

#AlarmstufeRot

Forderung	Problem	Lösung
(1) Veranstaltungswirtschaft in Öffnungsent-scheidungen berücksich-tigen	<ul style="list-style-type: none">▪ Allein ein Nachdenken über die Veranstaltungsbranche hin-sichtlich weiterer Beschlussfassungen ist erst für den 22. März angekündigt.▪ Die Veranstaltungsbranche hat jedoch einen sehr langen Pla-nungsvorlauf von bis zu 12 Monaten. Sie benötigt deshalb jetzt eine konkrete schrittweise Öffnungsplanung.▪ Wir sehen in den Niederlanden die ersten Testveranstaltun-gen. Solche sind auch in Deutschland akut nötig.▪ Berechnungsmodelle zeigen eine Wahrscheinlichkeit, dass eine falsch negativ getestete Person bei einer Veranstaltung anwesend ist, von 0,01%. Das ist laut RKI: 1:10.000.	<ul style="list-style-type: none">▪ schrittweise Genehmigung von Veranstaltungen mit einheitlichen Schnellteststrategien (z.B. Doppelteststrategie in der Anlage)
(2) Ausfallfonds auch für wirtschaftsbezogene Ver-anstaltungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Der angekündigte Ausfallfonds für Veranstaltungen soll ledig-lich für den Kulturbereich gelten.	<ul style="list-style-type: none">▪ Der Ausfallfond muss auf wirtschaftsbezogene Veranstaltun-gen wie Messen, Kongresse, Tagungen etc. erweitert wer-den.
(3) Echte Neustarthilfe	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Neustarthilfe ist mit 7.500 € für 6 Monate zu gering.▪ Sie liegt unter Mindestlohn und Existenzminimum.▪ Ein Neustart ist für die Veranstaltungswirtschaft innerhalb des Bezugszeitraum nicht wahrscheinlich.	<ul style="list-style-type: none">▪ Der Betrag für die Neustarthilfe muss verdoppelt werden.▪ Nötig ist ein Existenzwiederaufnahmезuschuss, ähnlich dem Existenzaufbauprogramm.
(4) Übernahme der Sozial-versicherung zu 100% bis Jahresende	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Übernahme der Sozialversicherung beim Kurzarbeiter-geld läuft Ende Juni aus. Danach werden nur noch 50% ab-gedeckt.▪ Das führt im April – bei dreimonatiger Kündigungsfrist – zur Kündigung zahlloser Arbeitsverträge.	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Sozialversicherungskosten müssen für die Veranstaltungsbranche zu 100% bis Ende des Jahres übernommen werden.
(5) Überbrückungspro-gramm IV ab zweitem Halbjahr	<ul style="list-style-type: none">▪ Die aktuelle Entwicklung der Impfquote ist zu gering.▪ Die Veranstaltungswirtschaft hat deshalb immer noch keine Planungssicherheit.▪ Sie verliert für weitere Monate die Chance, ihre Tätigkeit wie-der aufzunehmen.▪ Bis Jahresende ist so angesichts der branchenspezifischen Vorlaufzeit keine wirtschaftliche Erholung absehbar.	<ul style="list-style-type: none">▪ Das aktuelle Überbrückungsprogramm III muss bis Jahres-ende als Überbrückungsprogramm IV fortgesetzt werden.